

S-04-003 Elektronische Abstimmungen

Antragsteller*in: Achim Jooß (KV Ortenau)

Änderungsantrag zu S-04

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

”Die Urabstimmung kann in online-gestützter Form durchgeführt werden. Ein nicht-online gestützter Weg muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Eine online-gestützte Urwahl gemäß Absatz 7 ist ausgeschlossen (Diese Regelung zur online-gestützten Urabstimmung läuft zum 31.12.2025 aus).”

Begründung

1. Klarstellung dass zur Sammlung der 5 % der Mitglieder, die eine Urabstimmung beantragen können auch Antragsgrün verwendet werden kann.
2. Personenwahlen sollten geheim sein und es muss nachvollziehbar sein, was mit der abgegebenen Stimme passiert. Dies ist online nicht möglich. Hier ist Briefwahl zu bevorzugen, auch wenn das Parteiengesetz Spitzenkandidaturen nicht kennt und folglich auch keine geheime Wahl zwingend vorschreibt.

weitere Antragsteller*innen

Michael Jahn (KV Esslingen); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Frank Großmann (KV Ortenau); Enrico Wolfgang Schandl (KV Ortenau); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Antonius Naumann (KV Potsdam); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Dave Kolboom (KV Steinburg); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Anna Lanfermann (KV Chemnitz); Marc Kersten (KV Köln); Merlin Nagel (KV Ingolstadt); Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Paul-Joachim Bomhard (KV Leipzig); Karsten Kolb (KV Ortenau); Dislo Benjamin Harter (KV Ortenau)